

Die Bearbeitungsdauer der Untersuchungsvorgänge konnte insgesamt gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verkürzt werden.

<u>EV abgeschlossen</u>	<u>1978</u>	<u>1977</u>	<u>1977 : 1978</u>
in Erstfrist (2 Monate)	63,5 %	62,8 %	+ 1,3 %
in 3 Monaten	19,7 %	21,8 %	+ 2,1 %
über 3 Monate	16,8 %	15,4 %	- 1,4 %

Das hat seine Ursache u.a. darin,

- daß der Schwierigkeitsgrad eines Teiles der Vorgänge zugenommen hat;
- daß höhere Anforderungen an die Beweisführung gestellt werden;
daß
- der Anteil der über geringe untersuchungspraktische Erfahrungen verfügenden Untersuchungsführer zugenommen hat;
- daß noch nicht überall genügend planmäßig gearbeitet wird.

Die in den Vorjahren festgestellten, teilweise beträchtlichen Unterschiede zwischen den vorgangsführenden Abteilungen der Linie IX bei der Verringerung der Bearbeitungsfristen sind unverändert vorhanden.

Sie reichen bei den in Erstfrist bearbeiteten Ermittlungsverfahren von einem Anteil

von 91,4 % (Dresden)
83,7 % (Cottbus)

bis zu einem Anteil von

44,4 % (Neubrandenburg)
32,0 % (Suhl)